

Übersicht

über die vom Beschwerdeausschuss in seiner Sitzung am 5.12.2012 gefassten Beschlüsse:

Öffentliche Sitzung

TO.- Punkt	Beratungsgegenstand	Ergebnis (Kurzfassung)	Beschl.- Nr.
1.	Anerkennung und ggf. Erweiterung der Tagesordnung	Der Beschwerdeausschuss erkannte die Tagesordnung einvernehmlich an.	
2.	Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung des Beschwerdeausschusses vom 14.6.2012	Der Beschwerdeausschuss erkannte die Niederschrift einvernehmlich an.	
3.	Bericht über die Ausführung der in der Sitzung vom 14.6.2012 gefassten Beschlüsse	Der Beschwerdeausschuss nahm Kenntnis.	
4.	Straßenreinigung Kronprinzenstraße; Antrag Frau Inge Morgenstern vom 1.6.2012	Der Beschwerdeausschuss wies die Beschwerde zurück.	
5.	Bekanntgaben der Verwaltung	Es erfolgten keine Bekanntgaben.	
6.	Verschiedenes	Von Herrn Dr. Fleck wurde eine Frage zur Niederschrift an die Verwaltung gestellt.	

Niederschrift

über die vom Beschwerdeausschuss in seiner 5. Sitzung gefassten Beschlüsse:

Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	18:36 Uhr
Ort der Sitzung:	Großer Sitzungssaal

Vom Beschwerdeausschuss waren anwesend:

Höver, Heinz-Willi	CDU/ Vorsitzender
Basche, Marga	CDU
Bermann, Alexander	CDU
Burgemeister, Michael	CDU
Diegeler-Mai, Anna	CDU
Drenkard, Norbert	CDU
Haase-Mühlbauer, Dr. Susanne	CDU
Kellers, Anneliese	CDU
Kellers, Josef	CDU
Kierdorf, Karl	CDU
Solf, Anna Julia	CDU
Stich, Klaus	CDU
Tsapanidis, Lazaros	CDU
Kehlenbach, Fanz-Peter	SPD
Krause, Benno	SPD
Stauch, Lothar	SPD
Willmann-Preller, Beate	SPD
Hagen, Manfred	FDP
Guenat, Mischa	GRÜNE
Meyer, Benno	GRÜNE
Müller, Hans-Werner	GRÜNE
Werner, Margret	SLB / Die Linke
Fleck, Dr. Helmut	Volksabstimmung
Kaciran, Mehmet Ali	Integrationsrat

Es fehlten:

Herold, Frank	FDP
Özem, Ilknur	CDU

Teilnehmer der Verwaltung:

Hohn, Wolfgang
Krybus, Horst
Hohn, Klaus-Peter
Hüsch, Corinna

Zusätzlich zur Tagesordnung wurden als Nachträge behandelt:

--

Sonstiges: (z.B. Sitzungsunterbrechung)

--

Öffentliche Sitzung

TO-Punkt	Beratungsgegenstand	Dienststelle
-----------------	----------------------------	---------------------

1.	Anerkennung und ggf. Erweiterung der Tagesordnung	02
-----------	--	-----------

Herr Höver eröffnete die 5. Sitzung des Beschwerdeausschusses und stellte fest, dass der Ausschuss ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig sei.

Der Beschwerdeausschuss erkannte die Tagesordnung einvernehmlich an.

2.	Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung des Beschwerdeausschusses vom 14.6.2012	02
-----------	---	-----------

Herr Dr. Fleck fragte die Verwaltung, ob seine Ergänzung zu TOP 5 der Niederschrift über die Sitzung des Beschwerdeausschusses vom 14.6.2012 bei der Verwaltung eingegangen sei.

Herr Co-Dezernent Hohn sicherte eine Klärung zu.

Am Ende der öffentlichen Sitzung gab er bekannt, dass die Ergänzung zu TOP 5 der Niederschrift über die Sitzung des Beschwerdeausschusses vom 14.6.2012 am 12.7.2012 bei der Verwaltung eingegangen sei und sicherte zu, die beantragte Ergänzung in die Niederschrift des Beschwerdeausschusses vom 5.12.2012 aufzunehmen. Er verwies jedoch gleichzeitig darauf, dass die Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Siegburg eine Beschlussniederschrift vorsehe und Wortbeiträge der Ratsmitglieder grundsätzlich nur nach Hinweis in die Niederschrift aufgenommen werden.

Ergänzung zu TOP 5 der Niederschrift über die Sitzung des Beschwerdeausschusses vom 14.6.2012:

Auch Herr Dr. Fleck begrüßte den Bürgerantrag und fragte Herrn C. Machens, warum die Antragsteller in ihrem Bürgerantrag keine Angaben zur Geschäftsfläche gemacht hätten.

Herr C. Machens antwortete, dass eine genaue Angabe über diese Fläche zu diesem frühen Zeitpunkt noch nicht möglich sei.

Der Beschwerdeausschuss erkannte die Niederschrift einvernehmlich an.

3.	Bericht über die Ausführung der in der Sitzung vom 14.6.2012 gefassten Beschlüsse	02
-----------	--	-----------

Der Beschwerdeausschuss nahm Kenntnis.

4.	Straßenreinigung Kronprinzenstraße; Antrag Frau Inge Morgenstern vom 1.6.2012	20
----	--	-----------

Der Ausschuss erklärte sich mit der Anregung des Vorsitzenden einverstanden, der Antragstellerin ein Rederecht einzuräumen.

Frau Morgenstern führte aus, dass sie in der Kronprinzenstraße selber kehren würde. Eine Reinigung durch die Stadt sei vor ihrem Haus aufgrund der ununterbrochen parkenden Fahrzeuge nicht möglich. Die Zahlung der Straßenreinigungsgebühr sehe sie daher nicht ein.

Herr Morgenstern ergänzte die Ausführungen seiner Ehefrau dahin gehend, dass ihm die Rechtslage auf der Grundlage der Straßenreinigungssatzung bekannt sei. Der Beschwerdeausschuss des Rates der Stadt Siegburg habe jedoch solche Probleme zu erörtern. Er erläuterte weiter, dass die Anwohner in der Ernststraße in Siegburg nur die Hälfte der Straßenreinigungsgebühr bezahlen müssen, da dort ebenfalls eine komplette Reinigung der Straße nicht möglich sei. Herr Morgenstern machte der Verwaltung den Vorschlag, dass das durch die Stadt beauftragte Reinigungsunternehmen einmal im Monat die Kronprinzenstraße gründlich – auch unter den dort parkenden Fahrzeugen – ggf. von Hand reinigen solle. Dies in Abhängigkeit von der jeweiligen Witterung, je nachdem ob z. B. viel Laub auf der Straße sei.

Herr Klaus-Peter Hohn wies nachdrücklich darauf hin, dass die Familie Morgenstern derzeit einziger Beschwerdeführer in der Kronprinzenstraße sei. Die Satzung sehe nur die Reinigung der Straße vor. Parkbuchten gehören nicht dazu. Sondergebührenregelungen gebe es auch für die Ernststraße nicht. Es gebe bei starken Verschmutzungen grundsätzlich die Möglichkeit einer Nachreinigung per Hand in begründeten Einzelfällen durch die auch für die Kronprinzenstraße beauftragte Firma. Dies müsse lediglich dem Baubetriebsamt telefonisch mitgeteilt werden.

Herr Krybus erläuterte, dass es hin und wieder Probleme z. B. in Straßen, mit Bewohnerparkrecht gäbe. Sofern an eine Änderung der vertraglichen Reinigungsbedingungen gedacht würde, habe dies die Konsequenz, dass die Straßenreinigungsgebühr erheblich ansteige. In allen Straßen werde gleich verfahren. Sofern es jedoch erneut vorkomme, dass die Kronprinzenstraße in den beanstandeten Bereichen durch die von der Stadt beauftragte Firma nicht mit der Maschine gereinigt werden könne, bestehe die Möglichkeit, bei starker Verschmutzung und in Einzelfällen die Firma Poensgen mit einer Nachreinigung zu beauftragen. Er informierte die Familie Morgenstern über die Telefonverbindung zum Baubetriebsamt.

Herr Co-Dezernent Hohn erläuterte, dass es in Bereichen mit Bewohnerparkrecht generell, aber auch in anderen Straßen mit hohem Parkdruck schwierig sei, vollständig zu reinigen, da dort ununterbrochen Fahrzeuge parken würden. Er verwies auf die Straßenreinigungssatzung der Stadt Troisdorf. Dort sei explizit geregelt, dass - entgegen der Darstellung der Antragstellerin - kein

**Niederschrift über die Sitzung des Beschwerdeausschusses der Kreisstadt Siegburg,
Sitzungsdatum 05.12.2012**

Anspruch auf eine Reinigung bestünde, wenn eine Reinigung zum Reinigungszeitpunkt aufgrund parkender Fahrzeuge nicht möglich sei. Auch sei telefonischer Kontakt zum zuständigen Sachbearbeiter der Stadt Troisdorf aufgenommen worden. Der Sachbearbeiter habe bestätigt, dass es in Troisdorf keinen Ausnahmetatbestand gäbe. Insofern sei der Hinweis von Frau Morgenstern in ihrem Schreiben vom 1.6.2012 unzutreffend.

Nach Abschluss der umfassenden Diskussion bemerkte Frau Morgenstern, dass sie einsehe, dass sie die Straßenreinigungsgebühr weiter zahlen müsse. Ab sofort werde sie die Straße nicht mehr reinigen.

Einvernehmlich kam der Ausschuss nach umfassender Debatte überein, es bei der bisherigen Praxis und Gebührenerhebung zu belassen. Er verwies auf die Möglichkeit aller Bürger, bei starker Verschmutzung individuell über das Baubetriebsamt eine Handreinigung zu beantragen. Frau Morgenstern erhob keine Einwände. Ein schriftlicher Bescheid gem. § 23 der Hauptsatzung sei in diesem Falle nicht erforderlich.

5. Bekanntgaben der Verwaltung	
---------------------------------------	--

Es erfolgten keine Bekanntgaben.

6. Verschiedenes	
-------------------------	--

Herr Dr. Fleck teilte der Verwaltung mit, dass sich im Bereich der Brückbergkaserne sowohl auf der Straße als auch auf dem Bürgersteig viel Laub befände.

Die Prüfung der Verwaltung hat ergeben, dass es sich hierbei nicht um die Luisenstraße/Roonstraße sondern um die Scharnhorststraße handeln muss. Dort liegt noch viel Laub. Die Reinigungspflicht liegt bei den Anliegern, in diesem Fall bei der Bundeswehr. Die Verwaltung fordert die Bundeswehr zur Reinigung auf.

Ende der öffentlichen Sitzung um 18:35 Uhr.

Presse und Zuhörer verließen den Saal.